

Sorauer Wochenblatt.

No. 20.

Sonabend den 17. Mai 1828.

Verl. und redig. von J. D. Mauert.

Die Moldau und die Wallachen.

Die folgende Skizze der beiden Fürstenthämer, welche zunächst zum Schauplatz der Ereignisse im Osten bestimmt scheinen, ist aus *Histoire de la Grèce depuis la chute de l'empire d'Orient* von Jacob von Szilzó entlehnt. Der Verfasser, der sich schon durch mehrere Schriften bekannt gemacht hat, war früher Großpostmeister des Fürsten Caradjó und befindet sich jetzt bei dem Gouverneur von Griechenland, dem Grafen Capo di Istria.

Die Moldau und die Wallachen unterscheiden sich im fünfzehnten Jahrhundert der ottomanischen Pforte. In Folge der beschiedenen Kapitulation wurden sie von ein geborenen Hospodaren regiert, welchen die Herren der Pforte den Titel Woywoden oder Fürsten verliehenen. Geschmeidigkeit von der freywilligen Unterwerfung der Fürstenthämer bewilligte die Pforte den Hospodaren bedeutende Vorrechte; sie hatten denrang vor den Bassas von drei Rosschweisen und standen gleich dem Wielkong von Bagdad. Bei ihrer Erhebung erhielten sie eine feierliche Audienz bei dem Sultan, pflanzten drei Schweife vor dem Thore ihres Palastes auf und trugen bei feierlichen Gelegenhkeiten eine Art Ehrenpeitsche Capanica ge-

nannt, den kein Bassa, sondern bloß der Bischöflein von Bagdad und die Khans der Krimmen tragen durften. Aber alle diese und andere Vorrechte betrafen allein die Bosaren oder Herren; das Volk in den Fürstenthämern war im strengsten Sinne Sklave der letztern. In dessen gaben die ewigen Zwiste unter den vornehmsten Bosaren der Pforte bald Gelegenheit, einen Theil der verliehenen Vorrechte wieder an sich zu ziehen. Abhängig von der Laune der Sultane beherrschte von seinen Plätzen an der Donau und auf ihren eigenen Gebiete, würden die ungünstigen Provinzen bald die Beute eines Trosses von Räubern. Ein kummischer Khan, ein tatarischer Mizza, ein Bassa in einer der Festungen konnte auf eine Eingabe rücksichtiger Bosaren, ja auf eine bloße Verkündung hin den Hospodar abschöpfen, ja alins Lebe bringen. Die Minister der Pfortetheilten dann entweder die Güter des Gefallenen und die Bestechung seines Nachfolgers mit den Angebern, oder behielten Alles für sich als Leine.

Im Jahr 1716 gelang es dem Pforten-Dragoman Nicolas Maurocordato Hospodare zu werden, und er war der erste Griech, der sich zu dieser Würde emporschwang. Die dicke Gunstnis lag auf den Fürstenthämer, keine

keine Spur von Studifrie, von Handel, von Civilisation überhaupt; neun Zehnttheile des Landes lagen brach. Die griechischen Hospodare civilisirten das Land; gleich der erste errichtete eine Druckerey und eine Schule, wo man Slavonisch, Altgriechisch und Lateinisch lehrte. Sein Bruder, Constantine Maurocordato, befreite die wallachischen Bauern von der drückendsten Leibeigenschaft, die je bestand, und führte den türkischen Weizen ein, der seit fast ihre einzige Nahrung ist. Die folgenden griechischen Hospodare leisteten der Nation auch große Dienste, sie liezten die Bibel und die Liturgien der griechischen Kirche in den Landesdialekt übersetzen. Die Hospodare Alexander Opsslanty, Ghika, Callimachy, Caradza wurden die Gesetzgeber des Landes, und noch gelten die Gesetzbücher, welche diese Fürsten drucken ließen. Trotz den Mitteln, welche den griechischen Hospodaren zu Gebot standen, um die Kahaken ihrer Nebenbücher zu nichts zu machen, unterlagen sie doch häufig denselben und mußten, namentlich seit den unglücklichen Kriegen mit Russland und Österreich, in beständiger Furcht leben. Die Klage auf Hochverrat, auf Einverständniß mit Russland oder Österreich war in den Händen des Großveziers oder des Günstlings des Sultans eine unschlagbare Waffe geben sie, ja sie starben selten natürlichen Todes. Durch die Verträge von Jassy und Bucharest kamen diese beiden Fürstenthümer zwar unter russischen Schutz; wenn sie dadurch auch dem Einfluß der Khans, der tatarischen Sultans von Budzak und Cavychan, der Paschas von Ismailow, Bender u. s. w. entzogen wurden, so blieben sie doch den Plackereyen der Besetzungen der Donaufestungen und besonders dem Schwarm privilegirter Kreislicher Aufstande

fer ausgesetzt, die den Alleinhandel mit allen Früchten, welche das Land hervorbringt, an sich gerissen hatten. Der Schutz Russlands und die Wachsamkeit seiner Konsuls vermochten diese Missbräuche und die ewige Verlegung des Vertrags, nach welchem ein Hospodar sieben Jahre im Amt bleiben und in dieser Zeit unverzagt seyn solle, nicht zu verhindern. — Aber von allen Nebeln, die noch auf den Fürstenthümern lasten, ist das drückendste der Ueberrest der Feudalrechte, den Constantine Maurocordatos menschenfreundlicher Sinn nicht wegräumen konnte. Diese Last besteht in willkürlichen Frohnen, welche die Bauern den Grundelgentümern leisten müssen. Diese Frohnen sollen blos elf Tage jährlich geleistet werden, aber die Herren wussten sie missbräuchweise auf vierzig, fünfzig und mehr Tage zu steigern, so daß die armen Bauern ihr Land nicht bauen können. Außerdem bestehen noch eine Menge Privilegien, wodurch die Last der Abgaben ganz auf die Bauern fällt. — Jeder Fanariot, der die orientalischen Sprachen und das Griechische hinlanglich verstand, um Pfarrherrn geworden zu werden, hatte Anspruch auf die Hospodarswürde, und diese Menge von Bewerbern wurden einerseits den Hospodaren selbst verderbtlich, andernseits hatten sie großen Einfluß auf das Schicksal der Fürstenthümer. Die Opsslanty, Caradza u. s. w. waren, ehe sie Fürsten wurden, Grosspfeister oder erste Minister der Hospodare; die Pforte so wie die Griechen und Wallachen haben den Titel Fürst blos den Hospodaren selbst; ihre Kinder hießen Beyiges des, Fürstentinder, aber auf ihre Enkel ging der Titel nie über, diese waren blos Volksren. — So vorübergehend auch die Herrschaft der Hospodare war, so dienten doch die

die Fürstenthümer sämmtlichen anderswo von den Türken verfolgten Griechen zum Zufluchtsort; eine Menge Macedonier, Thessalier, Epizooten trieben verschiedene Handwerke im Lande, andere trieben Handel mit Deutschland, besonders mit Leipzig; die meisten aber bereicherten sich durch ihre landwirthschaftliche Betriebsamkeit als Pächter der fruchtbaren Ländereien der eingebornen Bosaren.

Die Lyceen in Jassy und Bucharest, den beiden Hauptstädten, waren gut eingerichtet; man lehrte daselbst Griechisch, Lateinisch, Deutsch, Französisch, Naturwissenschaften, Philosophie. In den Hauptstädten der Provinzen waren Sekundarschulen. Die Druckerey in Jassy war recht gute, und vor wenigen Jahren war in Bucharest ein Theater eröffnet worden; auf dem man französische oder ins Griechische übersetzte Stücke spielte. Fremde von jeder Nation, von jeder Religion wurden gute aufgenommen. Ein fleißiger Mann, dem es nicht an Talent fehlte, konnte daraus rechnen sein Glück zu machen. Die griechische Sprache war fast ganz allgemein geworden, und jedermann verstand sie, das gemeine Volk ausgenommen; namentlich die vornehmnen sprachen das Griechische sehr rein; so mehrere Bosaren zeichneten sich durch Schriften in altgriechischer Sprache aus. Die Frauen verschiedener Bosaren waren griechische Fürstinnen und auch manche Griechen heiratheten Töchter eingeborner Herrn. Durch diese Vermischung verbreiteten sich unter den obersten Klassen griechische Sitten und Sprache. Anderseits kamen mit den russischen und österreichischen Heeren, die zu wiederholten Malen das Land besetzte hielein, europäische Manieren, Luxus und schöne Künste herein. Die vornehme Welt lernte Deutsch und Französisch; Tanz und Musik wurden

Gestandthölle der Erziehung und man sah bei den reichsten Bosaren deutsche und französische Erzieherinnen. Man konnte abrigens immer noch bewerken, wie in den Fürstenthümern Leichtsinn mit Höflichkeit, und Sittenlosigkeit mit Bildung Hand in Hand ging.

Unverhofftes Wiedersehen.

Sophia Condulimo — erzählt Blaquier in seinen Briefen aus Griechenland, — war die Witwe eines ausgezeichneten Offiziers, welcher während der Belagerung Missolonghi gefallen war. Als die Türken in die Stadt eindrangen, befand sie sich, von ihrem Sohne und ihrer Tochter begleitet, unter seinen Haufen, welche der Wuth der Sieger durch die Flucht zu entrinnen suchten. Sie waren noch nicht weit gekommen, als die Mutter einen Trupp Türken erblickte, welche ihnen nachsesten. Engeßt über das Schlossal, das ihrer Tochter drohte, wandte sie sich zu ihrem Sohne, der bewaffnet war, und befahl ihm, seine Schwester, ein reizendes Mädchen von 16 Jahren, zu erschießen, damit sie nicht ein Opfer der türkischen Röheit würde. Der Jungling gehorcht im Augenblick dem furchtbaren Befehl, zieht eine Pistole aus seinem Gürtel und streckt seine Schwester zu Boden. Mutter und Sohn fliehen einer Höhle zu. Mit diesem Augenblick fällt der Sohn, von einer Kugel der nachsegenden Feinde verwundet, nieder. Die Mutter sucht ihn mit fort zu schleppen, wird aber von einigen türkischen Reitern eingescholt, von denen einer schon die Pistole auf sie richtet, als sie sich aufrichtet und ihm mit dem Blick und dem Tone des Befehls zusagt:

zust: Barbar, siehst Du nicht, daß ich ein Weib bin? Diese Worte haben die erwünschte Wirkung: Mutter und Sohn werden am Leben gelassen, um in die Gefangenschaft abgeführt zu werden. Als später mit dem Gelde der Griechenvereine zweihundert der unglücklichen Gefangenen losgekauft wurden, befand auch Sophia Cordulino sich unter der Zahl der Befreiten, und erblickte unter denselben — ihre trotzglaubte Tochter. Die Türken, die Schönheit des Mädchens bemerkend, hätten sie nach Dissonanz zurückgebracht, ihre Wunden verbunden und geheilt. Ihr Schicksal rührte die mit der Loslösung beauftragten Agenten, und so kam sie, welche, um ihre Ehre zu retten, dem Tode geweiht war, durch die Hände der Feinde mit die Arme des Mutter zurück.

A n n o f o r c e

Einst ging Napoleon, nur von einzigen seiner Ordonnanz-Offiziere begleitet, ganz spät in der Nacht, in den Bivouac spazieren, was er wohl öfter thut. Er kam erst erhütte nahe, vor der 6 bis 7 Infanteristen an einem Feuer sich erwärmen. Es war gerade die erste Nacht, nach der Schlacht bei Regensburg, wo die Soldaten, wegen zu großer Ermüdung, lieber vorgogen, zu ruhen, als sich Lebensmittel zu holen, beten sie doch so höchst nothwendig bedurften, daß sie nach dem anhaltend fortireten Marsch unmittelbar ins Feuer kamen, und fast zwei Tage und zwei Nächte darin standen. Unzweckig über diese zu große Anstrengung, und nun, da sie einige Ruhe genossen hatten, sehr Hunger im höchsten Grade führend, dabei vom Regen durchnäht, aufzerten sie ihre höch-

ste Ungesiebtheit über den Kaiser, und einer unter ihnen, ein alter grauer Krieger versicherte, daß, wenn er jetzt den kleinen Koporal hätte, er ihm eine Kugel durch den Kopf sagen wollte, denn nur er allein sei an ihrem Elend Schuld ic. Napoleon kannte eben so gut die Anhänglichkeit seiner Soldaten an seine Person als er wußte, daß Bergleichen Gespräche, die er schon oft gehabt hatte, bloß Redensarten waren; er lachete, und trat neben dem Soldaten „Kamerad!“ sagte er, „Du bist ja sehr erzürnt, wenn Du indessen mich durchaus töte schicken willst, so kannst Du es jetzt bequem haben.“ — Der Infanterist weist keinen Kameraden waren höchst bestürzt, und sprunten keine Worte finden, sich nur einigermaßen zu entschuldigen, und so entstand eine lange Pause. — Napoleon ließ sie mit Willen einige Zeit in dieser Verlegenheit, dann sprach er zu seinem Soldaten, der ihm die Kugel durch den Kopf sagen wollte: „Dir mußt Dich vor diesen jungen Leuten schämen, Dich als einen Poltron zu zeigen, indessen sie Dir um Deiner Dienstreichen willen, die Du nicht verziehen. Wenn Dir es übrigens an Etwas fehlt, so weißt Du wo ich zu finden bin, denn so lange ich meinen treuen Soldaten helfen kann, thue ich es mit Freuden.“ Der alte Infanterist fiel beim Kaiser zu Füßen, und bat mit Thränen in den Augen um die härteste Strafe für sein Vergehen. Die Ohren seines Kameraden schrakten aus vollem Halse, obgleich mit learem Magen: „Es habe der Kaiser!“ und hatten, wenn er es gesagt hätte, noch zwei Tage zu Hungern, es mit dem größten Vergnügen geschah. Den alten Soldaten, der durchaus eine Strafe haben wollte, verwies der Kaiser bis zur höchsten Asse, wo er thun wol-

der Gewiss' seines guiten Willens und soll
die Neue geben folgen.
Wirklich traf sich auch in kürzer Zeit die
Gelegenheit, als seiner Soldat dieses in jener
Stille thut, indem er sich bei der Af-
faire von Ebersberg, welches mit Sturm ein-
genommen wurde, ganz vorzüglich ausgezeichnete,
und sich von seinem Kapitän erhob, mit den
Gouvern's das Thore der Stadt aussprengen
zu dürfen. Napoleon wurde davon benach-
richtigt, ließ den Soldaten rufen, und fragte
ihm, ob er in seine Grenadier Garde treten
wolle, was er mit wahrer Dankbarkeit an-
nahm.

Zur Chronik des Dorfsteins Neuensee.

Herr, hört! Das Alte ist vergangen,
Das Neue ist beachtenswerth;
Ein großes Werk ist angefangen;
Selbster meint man uns aufgeklärt;
Und schlägt uns mehr, als unsre Väter,
Warum? — Wir gleichen jetzt dem Süddter.

Die Alten ehnten alle Götter:
Den Gottvater, Erzeugott, Ehregott,
Den Lobe Gott und dessen Vetter;
Den abgelebten Durchgott.
Sagt schaffen wir uns neue Götter,
Die uns die älteren ersetzen.

Die Engel sind des Hirs' verwiesen,
Der Gabriel und Michael,
Propheten, ehemals gewiesen,
Wie Jeremi'a und Daniel,
Und David, Salomon, die Weisen;
Sie werden nicht mehr gut geheißen.

Die alten würdigen Matronen:
Rebecca, Eva, Salome,
Susanna, Catharina — wohnen
Nicht mehr im Dorflein Neuensee,
Verschwunden ganz aus unserm Kreise,
Schöre sind sie sämlich auf der Reise.

Auch fehlt es sehr an alten Christen;
Denn: Christoph, Christlieb, Christian,
Trifft man auf unsres Dorfes Listen
Nur selten, oder gar nicht an;
Sie, die seit ein Paar Tausend Jahren,
Bleibt und sehr willkommen waren.

Jetzt dreschen Gustavs unsern Weizen,
Die Eduarde schöbern Heu;
Indes Mathilden Stuben heizen,
Besorge Rosaura Stalk und Streu;
Und Laura mit den seidnen Locken,
Sitzt spinnend hinter ihrem Rocken.

Seht! Bertha steht am Butterfasse,
Und Thella sorgt fürs Federviech,
Die Rudolphine lehrt die Gasse,
Und Agnes sättet Schaf und Kuh,
Der Großknecht Arthur schürt die Pferde,
Und Robert wacht bei der Heerde.

Nun hat Cäcilien's Caresse
Noch größern Reiz für den Papo,
Und Hulda dunkt sich Baronesse,
Als eine Constantius' Mama.
So edeln sich die Neuenseer,
So steigt ihr Ansehn täglich höher.

Lebt wohl, ihr alten Herrn und Damen!
Habt großen Dank für eure Müh;
Bald wählen wir die Heldennamen:
Miaulis, Karaisaki;
Wie wird der Großknecht sich geberden,
Wenn sie Miaulis! rufen werden.

Unglücksfall.

Um 8. Mai fiel der 4jährige Sohn des Schmiedemeisters Frölich zu Gassen während des Kaltbächens in die Kalkgrube, und verbrannte sich dergestalt, daß dieselbe an den erhaltenen Verlebungen, aller sogleich angewendeten ärztlichen Mitteln ungeachtet, am folgenden Tage starb.

Am 24. April hat ein furchterliches Hagelwetter die Umgegend von Warschau mehrere Meilen weit heimgesucht und vielen Schaden gethan, besonders viel Viehvieh getötet. Der Hagel war so groß, daß er selbst Kinder, welche nicht gleich ein Osthach finden konnten, blutlustig und wund geschlagen hat.

Geborne in Sora.

Den 2. Mai. Joh. George Tillack, Schäfer in hiesiger Kettelschäferei, Tochter.

Den 9. Christian Schulze, Einwohner in Grabig, Sohn.

Den 14. Joh. Friedrich Baude und Joh. Elisabeth Schimmac, uneheliche Tochter.

Gestorbene.

Den 8. Mai. Joh. Eleonore Sander, Tochterlein, 6 Wochen.

Den 13. Joh. Gottlieb Scholz, Einwohner in der Thielgasse, Tochterlein, 1 Jahr 6 M.

Getraute.

Den 12. Mai. Joh. Traugott Auge, Einwohner und Zimmermann in Waltersdorf, mit Anna Rosina Schulz.

Den 13. Joh. Traugott Schulz, Fassler in der 12. Comp. 12. Inf. Reg. mit Christine Peterschmidt.

Den 14. Joh. Erdmann Siegert, Einwohner in Seifersdorf, mit Jungfer Anna Maria Schlafke.

Anzeigen.

Offener Arrest.

Das Königliche Landgericht zu Cottbus macht hierdurch bekannt, daß über den Nach-

lass der am 20. Juni 1824 zu Sora ab intestato und ohne Descendenz verstorbenen Maria Dorothea geborenen Rübelins, verheirathet gewesenen Kaufmann Peter wobei per decreatum vom heutigen Tage auf Ansuchen des Curators der Nachlassmasse Justiz Commissarius Ohnesorge I. der erschafeliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist zugleich der offene Arrest verhängt worden.

Es werden daher alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen; vielmehr dem Königlichen Landgericht hieselbst davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen Andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Nachlassmasse anderweit beizetrifft; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seiner daran habenden Unterfangs und andern Rechten für verlustig erklärt werden soll.

Monach sich alle diesenigen, welche es angeht, zu achten.

Cottbus den 2. Mai 1828.
Königl. Preuß. Landgericht.

Das ehemalige Hammergut zu Schreiberstel hiesigen Kreises, welches 112 Morgen 6 □R. Acker, 41 Morgen 9 □R. Wiese, 23 Morgen 46 □R. Pützung, 2 Morgen 138 □R. Hoflage, 7 Morgen 160 □R. Gräben, Wege und Raine, und 48 Morgen 20 □R. Forstland enthalte, welches letztere außer dem jungen Holze mit 259 Klästern haubaren Holze bestanden, auf welchem Guethe die Braunkohlweinbrennerei, Schank- und Backgerechtigkeit hafet, soll

den 9. Janu. d. J. sech 10 Uhr vor uns hier unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Weisthenden verkauft werden, wozu wir Kaufstüsse mit dem Demeten

ken

den einladen, daß die Bedingungen auf unserer Registreireute einzusehen sind.

Sagan den 20. April 1828.

Herzogl. Saganische Rentkammer.

Zum endlichen Verkauf der bereits habilitirten Obermühle in Tschicheln im Gorauer Kreise, welche auf 748 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzlich gewürdert worden, und worauf bis jetzt 340 Thlr. geboten worden ist, wird

der 9. Juni d. J.

zum letzten und veremtlichen Liquidations-Termin in Tschicheln eingestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, gedachten Tages vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, sich auch zu gewärtigen, daß an diesem Tage mit dem Ablösung an den Meistervierenden verfahren, und am späteren Gebote keine Nachdruck mehr genommen werden wird.

Sagan den 28. April 1828.

Das Ritterchts-Director v. Schützische
Gerichts-Amt Tschicheln.
Kgl. Zwanziger Justit.

Bekanntmachung.

Es sollen Dienstags, den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem, bei hiesiger Stadt gelegenen Rittergute Leuthen, 111 Stück starkes und mittles feines Vanholz, 27,000 Stück Mauer- und 3,000 Stück Dachsteine öffentlich an den Meistervierenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Gommersfeld den 9. Mai 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Koppo.

Bekanntmachung.

Es werden hierdurch, in Gemäßheit der §§. 11 bis inclusive 15 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeintheitsheilungen und Ablösungsordnungen, die auf den in der Königl. Preußischen Niederlausitz und in deren Gorauer Kreise gelegenen Mannschaftsgerütern

Ober-Linderoode, Ekelischen An-

teile,

Mittel-Linderoode, Ohleschen und von Wackerbart hischen Anteils, Nieder-Linderoode, von Steinelschen und von Schönnemarckschen Anteils,

so wie die auf der in Mittel-Linderoode, Ohleschen Anteils gelegenen Erbs- und Gerichtsschöpferei, stattfindenden Ablösungen von Diensten, Zinsen und Grundgerechtigkeiten, auch Gemeintheitsheilungen und Separationen, wie nicht minder die im Jahre 1823 durch Vergleich in Pausch und Vogen bewirkte und bis zum Reichs-Abschluß gediehene Hütchungs- und Land-Separation, ingleichen Aufhebung und resp. Einschränkung mehrerer anderer einseitigen und gegenseitigen Rechte, Verpflichtungen und Leistungen zwischen dem Guts-Herrn und dem Müller Er augott Zähde zu Nieder-Linderoode, von Steinelschen Anteils, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und noch nicht zugezogen sind, überlassen, sich mit ihren Ansprüchen in dem auf der

14. Juli 1828

Vormittags 9 Uhr in Neustadt vor dem, mit diesen Auseinandersetzungsgeschäften von einer Königlichen General-Commission zu Soldin beauftragten, Spezial-Oekonomie-Commissario Thormesch anstehenden Endtermine zu melden und sich zugleich darüber zu erklären, ob sie bei Vorlegung der Auseinandersetzungspläne und Wollziehung der Recesse zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die oben bemerkten Auseinandersetzungen gegen sich geladen lassen müssen und später mit keinen Ansprüchen und Einwendungen das gegen weiter gehörte werden können.

Neustadt in der Königl. Preuß. Oberläufigen 6. Mai 1828.

Der Königliche Oekonomie-Commissarius,
Thormesch.

Am 19. und 20. Mai dieses Jahres sech von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werde ich in meinem Hause mehrere mir jetzt entbehrlieche Mobilien, Was-

zen

gen und Pferdegeschirr, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung in Silbercouvert verkaufen, welches ich Kaufstüttigen hiermit bekannt mache.

Sorau den 24. April 1828.

Fabrik. Kürze.

K a r p f e n.
fisch gesicht aus einem nachhofen Teichen circa 40.—50 Seile auf 1 Centner à 8 Ntl. werden den 24. Mai früh von 6.—9 Uhr gegen baare Zahlung in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Centner zu haben seyn. Auf 4 Centner gebe ich Fuhre bis Sorau, kleinere Posten kann ich nicht liefern. Eine mäßige Anzahl starker Hechte und Speisefische, à Pf. 2 Gr. sind ebenfalls vorhanden. Bestellungen werden auch vorher angenommen und gehen beim späteren Verkauf vor.

Albrechtsdorf den 15. Mai 1828.

M. Steiniger.

Zum Verkauf einer Quantität Weißsteine ist auf:

Freitag den 23. d. M.

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Kreis-Bureau ein Termin abveraumt worden, wozu Kaufstüttige hiermit eingeladen werden.

Sorau den 13. Mai 1828.

Königl. Landrath Sorauer Kreises
(gez.) von Diederichs.

Es sollen auf Requisition des Königl. Proviant-Amts zu Frankfurth a. d. O.

3 Bispel 19 Scheffel 20 Pfund Roggen-Kleien auf hiesigem Magazin an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentlich verkauft werden.

Hierzu ist der 4te Junij c. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Nachhause abveraumt, wozu Kaufstüttige hierdurch eingeladen werden, mit der Anweisung, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, abgeschlossen werden wird.

Sorau den 14. Mai 1828.

Det. Magister.

Verkaunahmeung.

Der Mobilien-Magazin der H. Schule verstoßenen Schulhaus Martini a. Scheleute bestehend aus Geschirr, Schenkezeug, Wäsche und Kleidungsstücken soll Theilungshaber öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Contante verkauft werden.

Zur Auftragung des Königl. Gerichts Amts für den Landbezirk hier selbst habe ich hierzu diesen Termin auf

den 20. Mai Worm. 9 Uhr im M. & R. l. s.chen Werwerke in der Niederdorfstraße hier selbst angesezt, zu welchem Kaufstüttige hiermit eingeladen werden.

Sorau den 14. Mai 1828.

Der Königl. Gerichts Amtsgericht
Löbbendorf.

Diesenigen, welche noch Verordnungen am meinen verstorbenen Sohnen zu haben vermögen, werden erlaubt, sich in meiner Wohnung am Schlossplatz eine Treppe hoch einzufinden, vermittelst Hauptmann von Arnstedt.

Bei ein benachbartes Dominium wird auf Johannis d. S. ein Kaufschein gesucht, der die Pferde mit Sorgfalt behandelt, die erforderlichen Ackerkenntnisse besitzt und auf den besten Zeugnissen über diese Punkte vertheilt ist. Nur ein solcher hat sich in der Rauenschen Buchdruckerei in Sorau zu finden, wo er alsdann das Nähere erfahren kann.

Sie erhält eine neue große Sendung
Engl. Cartune
von ausgezeichnet schönen Mustern, worunter welche à la Navarin, die ich zu sehr billigen Preisen empfehle.

G. Opt. sel. Witwe.

Gefriede-Preise in Sorau.

vom 16. Mai.	
der Heul. Schiff. Weizen. Ntl.	sal.
Roggen.	22½
Gerste.	—
Hase.	—